



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 27. Sep. 2017

PROTOKOLL über die GEMEINDERATSSITZUNG

am: 28. Juni 2017
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach
Hauptstraße 250

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.31 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GR Manuela Bannauer
BGR Dr. Hans Jedliczka
GGR Ing. Georg Kabas
GGR Matthias Pilter
GR Helmut Scharf
GR Astrid Stoll
GR Franz Strnad

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Mag. Christine Pennauer
UGR Michael Richter
GR Monika Schrottmeyer
GGR Ing. Gerhard Stitzle

Grüne Plattform:

GR Michael Felzmann
GGR Ursula Prader

Pro Mauerbach:

GR Dr. Hedwig Fritz
GR Ruth Skripal

Wir für Mauerbach:

GGR Leopold Dutzler

FPÖ:

GR Renate Cupak

Entschuldigt: JGR Martina Reitermayer, MSc; GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser

Weiters anwesend: OSekr. Peter Mayer (Amtsleiter),
Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung)
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 21 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 14 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 29.03.2017
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.06.2017
- I/5 Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- I/6 Beschluss – Kindergarten, Tarife Nachmittagsbetreuung
- I/7 Beschluss – Kleinkinderbetreuung, Betreuungszeiten, Tarife und Betreuungsvereinbarung
- I/8 Beschluss – Straßenbau Nebenflächen Spar bis Türkenstraße
- I/9 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 1. Zusatzauftrag Trockenbauarbeiten
- I/10 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 4. Zusatzauftrag Baumeisterarbeiten
- I/11 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag E-Installationen
- I/12 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär
- I/13 Beschluss – Ankauf Möbel zusätzliche Klasse Volksschule

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses (Pensionierung)
- III/2 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für die Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss
- III/3 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung Winterdienstzulage
- III/4 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4058
- III/5 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4059
- III/6 Beschluss – Ehrungen

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend **Beschluss – Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A dem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend **Beschluss – Kündigung Mietvertrag Allhangstraße 14** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/2** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B dem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 29.03.2017
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.06.2017
- I/5 Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- I/6 Beschluss – Kindergarten, Tarife Nachmittagsbetreuung
- I/7 Beschluss – Kleinkinderbetreuung, Betreuungszeiten, Tarife und Betreuungsvereinbarung
- I/8 Beschluss – Straßenbau Nebenflächen Spar bis Türkenstraße
- I/9 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 1. Zusatzauftrag Trockenbauarbeiten
- I/10 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 4. Zusatzauftrag Baumeisterarbeiten
- I/11 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag E-Installationen
- I/12 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär
- I/13 Beschluss – Ankauf Möbel zusätzliche Klasse Volksschule

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Beschluss – Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
- II/2 Beschluss – Kündigung Mietvertrag Allhangstraße 14

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses (Pensionierung)
- III/2 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für die Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss
- III/3 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung Winterdienstzulage
- III/4 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4058
- III/5 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4059
- III/6 Beschluss – Ehrungen

I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 29.03.2017

Es ist eine Einwendung von GR Cupak gegen das Protokoll eingelangt:

TOP I/15

Ergänzung:

GR Cupak bezieht sich auf eine Aussendung von „Pro Mauerbach“ und betont, dass sie sich nicht für ihren Dringlichkeitsantrag in der GR Sitzung vom 12.12.2016, *der eine neuerliche Befragung der Gemeindebürger bezüglich der Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage vorgesehen hätte*, geniert.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 29.03.2017 mit der Änderung von GR Cupak genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (Vbgm Hackl, GR Pennauer)

I/2 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es liegen keine Schriftstücke vor.

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldung.

I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

GGR Dutzler wendet sich an Vbgm Hackl und urgiert die schriftliche Stellungnahme zum Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde. Vbgm Hackl erklärt, dass er dies zur Kenntnis genommen hat, der Sachverhalt an die Aufsichtsbehörde ergangen ist und dies somit erledigt sei. GGR Dutzler zitiert Bert Brecht: *„Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.“*

GR Fritz bezieht sich auf die Gebarungseinschau und erkundigt sich nach der Stellungnahme der Gemeinde. Bgm Buchner sagt zu, dass diese gemeinsam mit dem Protokoll dieser Sitzung allen Fraktionen zugestellt wird.

GR Felzmann berichtet von Gemeinden, die das schädliche Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat laut einer Studie von Greenpeace nicht mehr verwenden. Da auch der Bauhof der MG Mauerbach auf die Anwendung von „roundup“ verzichtet, regt GR Felzmann eine entsprechende Meldung bei Greenpeace an.

Bezugnehmend auf die Flüchtlingsfamilie, die seinerzeit in der Pfarre Maria Rast untergebracht wurde, berichtet BGR Jedliczka, dass diese Familie mittlerweile ausgezogen ist, und dankt dem Gemeinderat für die Hilfe im Namen von Frau Mag. Sedlmayer-Höbarth, im Namen der Pfarre und in seinem eigenen Namen.

GGR Pilter bezieht sich auf die Anweisung des Bürgermeisters, das Projekt Sportplatz in den Ausschüssen Finanzen & Verwaltung, Hochbau & Ortsbild sowie Kultur & Sport zu behandeln und berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender von den bisherigen Ergebnissen des Ausschusses für Kultur & Sport, welche er in einem Zwischenbericht zusammengefasst hat und an alle Gemeinderäte verteilt. Da GR Pennauer betont, dass dieser Zwischenbericht nicht einstimmig sondern noch widersprüchlich ist, erklärt GGR Pilter, dass auch während der Sommermonate die Arbeit und Diskussionen im Ausschuss weiter gehen werden.

I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.06.2017

GR Felzmann verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 21.06.2017.

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN – UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am **Mittwoch, dem 21. 06.2017**

im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

Beginn: 14,00 Uhr

Ende: 16,00

Anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)
GR Renate Cupak (Vors.Stv.)
GR Franz Strnad
GR Helmut Scharf
GR Monika Schrottmeyer

VB Eva Wiesender

Entschuldigt:

Tagesordnung:

- 1.) Abfallverband
- 2.) Fuhrpark
- 3.) Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1.) Abfallverband

Der Vergleich der Ausgaben der Gemeinden lt. Anhang zeigt, dass obwohl Gablitz die Entsorgung in Eigenregie organisiert, ein fast fünfmal höherer Ertrag erwirtschaftet wird als beispielweise in Mauerbach, dessen Entsorgung über den Gemeindeabfallverband geschieht.

Der Prüfungsausschuss regt an, mit der Gemeinde Gablitz Kontakt aufzunehmen um festzustellen, wie Gablitz die Entsorgung organisiert, um die Vor- und Nachteile daraus zu erkennen, die aus dem Ergebnis des Haushaltes nicht ersichtlich sind. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Mauerbach einen Abfallwirtschaftsverband braucht, wenn eine ähnlich große Gemeinde wie Gablitz kostengünstiger wirtschaften kann.

Der Rechnungsabschluss 2016 des GVA Tulln weist einen Sollüberschuss von rd. € 3,58 Mio., und einen Jahresüberschuss 2016 lt. „Protokoll“ von rd. € 400.000,00.

Nun werden für verschiedene Regionen lt. Gemeindeverbandszeitung Regions-Abfallsammelzentren errichtet (Kollersdorf – für die Gemeinden Kirchberg und Grafenwörth, Frauenwart für die Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben).

Demnach wäre es naheliegend, dass sich der GVA anteilig an der Errichtung eines Altstoffsammelzentrums in der Gemeinde Mauerbach beteiligt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt diesbezügliche Forderungen an den GVA zu stellen.

2) Fuhrpark

Die Größe des Fuhrparks gemäß der nachfolgenden Aufstellung erscheint für eine Gemeinde wie Mauerbach nicht ausufernd groß.

Insbesondere als für den Winterdienst auch Reserven vorgehalten werden müssen.

Fuhrpark		
Fahrzeug	BJ	Kennzeichen
Unimog U300	2013	L WU839FY
Kehrmaschine	2013	L WU667FY
Unimog U218	2016	L WU475GU

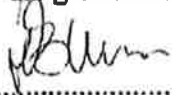
Multicar	1999		WU90JJ
Unimog U1400	1996		WU88NJ
LKW Iveco	2010		WU611ER
Anhänger	2013		WU604EY
VW Pritsche	2005		WU345CU
VW Caddy	2012	L	WU365FJ
VW Doka Pritsche	2012	L	WU364FJ
VW Caddy	2015	L	WU851GG
Twizy Elektrofahrzeug	2014	M	WU857GD

Bagger	2007		WU735DN
Iseki Traktor	2010		WU120EU
Bobcat	2016	L	PL483AI
Friedhofsbagger	2012	L	mitversichert

3) Allfälliges:

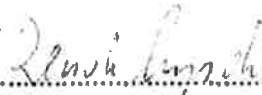
Es wurden keine weiteren Themen besprochen.

**Der Vorsitzende
für die grüne Plattform**



(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



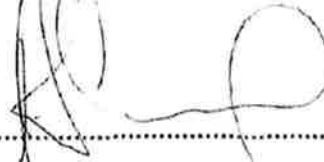
(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ



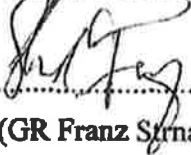
(GR Monika Schrottmeier)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Helmut Scharf)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Franz Strnad)

Abfallentsorgung GVA Tulln*				Ergebnis		P + Verw.Auf. Gesamt	GVA Beiträge Ausgaben	P
Gemeinden	Einnahmen	Ausgaben						
Mauerbach	*	437.000	10.400	VO 2017	Personal (inkl. Verw.Aufwand)	57.500	363.000	2
Mauerbach		426.600	6.800	RA 2016	Personal (inkl. Verw.Aufwand)	54.100	362.400	
Tullnerbach	*	304.900	46.800	VO 2017	Personal 29.400 Verw.Aufwand 55.400	84.800	250.700	1
Tullnerbach		302.500	2.100	RA 2016	Personal 31.200 Verw.Aufwand 52.400	83.600	241.500	
Sieghartskirchen	*	136.600 N	14.800	VO 2017	Personal (inkl. Verw.Aufwand)	101.800	kein Detail	4
Sieghartskirchen		137.000 N	31.000	RA 2016	keine Detail (siehe 2017)		kein Detail	
Gablitz		511.000	33.900	RA 2016	Personal	76.000	eigene 401.100	3

I/5 Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Im Ausschuss Finanzen und Verwaltung vom 07.06.2017 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 behandelt.

Eine Anpassung der HH-Stellen im Ordentlichen Haushalt und im AO-Haushalt wurde aufgrund des RA 2016 und der aktuellen Entwicklung im Jahr 2017 vorgenommen. Es ist sehr wesentlich, dass die im Voranschlag 2017 veranschlagten Mittel zum Haushaltsausgleich von 80.000,00 nicht benötigt werden. Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen und der damit bedingten Neuordnung der Finanzzuweisungen erhält die Gemeinde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 162.000,00 (Finanzkraftausgleich), im Gegenzug fallen die jährlichen Zuweisungen des Bundes in der bisherigen Höhe weg. Die freigewordenen Mittel von 80.000,00 werden dem Vorhaben Straßenbau zugewiesen.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 ist eine Rücklage (Abwasserbeseitigung) in Höhe von 40.000,00 und Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt mit 40.000,00 vorgesehen. Die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Revitalisierung Kutscherstall Gemeindeamt ist unverändert in Höhe von 300.000,00 budgetiert. Eine der wesentlichen Umsetzungen im AO-Haushalt ist die Neugestaltung der Hauptstraße, im Bereich beginnend beim Spar bis zur Türkenstraße.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wurde in der Zeit vom 09.06.2017 – 23.06.2017 kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GGR Kabas bringt die Eckpunkte gemäß des Sachverhalts zur Kenntnis.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

der Gemeinderat möge den kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag 2017, es sind keine Stellungnahmen eingelangt, mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 6.937.600,--, dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.592.800,--, den Beilagen (Dienstpostenplan), Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 300.000,--, den Rahmenkassenkredit in der Höhe von 10% der Ordentlichen Einnahmen und den mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (Pro Mauerbach)

I/6 Beschluss – Kindergarten, Tarife Nachmittagsbetreuung

Aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 sind die Tarife für die Nachmittagsbetreuung neu festzusetzen.

Im NÖ Kindergartengesetz 2006 waren die bisherigen Tarife für die Nachmittagsbetreuung, inkl. der gesetzlichen MwSt. in der Zeit von Montag bis Freitag, von 13 Uhr bis 17 Uhr wie folgt vorgesehen.

bis 20 Stunden im Monat € 30,00

bis 40 Stunden im Monat	€ 50,00
bis 60 Stunden im Monat	€ 70,00
mehr als 60 Stunden	€ 80,00

Es darf lt. Gesetz keinen Tarif für die Nachmittagsbetreuung unter € 50,00 geben. Ein Wechsel der Betreuungszeiten ist nur mehr vierteljährlich möglich.

Derzeit nehmen in Mauerbach im Kindergarten 1 ca. 51 Kinder und im Kindergarten 2 rd. 36 Kinder eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch. Es ist ein gemischtes Verhältnis, da nicht alle Kinder eine Vollzeitbetreuung (80 Stunden) in Anspruch nehmen, sondern häufig auch nur zwischen 20 Stunden und 60 Stunden eine Betreuung erfolgt.

Die Tarife für die Nachmittagsbetreuung sollen wie folgend neu festgesetzt werden:

bis 20 Stunden im Monat	€ 50,00
bis 40 Stunden im Monat	€ 70,00
bis 60 Stunden im Monat	€ 90,00
mehr als 60 Stunden	€ 110,00

Diese Tarife beinhalten die derzeit gesetzliche Umsatzsteuer von 13 % und treten mit 01. September 2017 in Kraft.

Somit stellt **GGR Ing. Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Tarife für die Nachmittagsbetreuung

bis 20 Stunden im Monat	€ 50,00
bis 40 Stunden im Monat	€ 70,00
bis 60 Stunden im Monat	€ 90,00
mehr als 60 Stunden	€ 110,00

beschließen.

Die Tarife beinhalten die derzeit gesetzliche Umsatzsteuer von 13 % und treten mit 01. September 2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Beschluss – Kleinkinderbetreuung, Betreuungszeiten, Tarife und Betreuungsvereinbarung

Bei einem Elternabend in der Kleinkinderbetreuung Ende April wurden die in der GR-Sitzung am 29.03.2017 beschlossenen neuen Betreuungszeiten und Tarife vorgestellt. Die neuen flexiblen Zeiten wurden von den Eltern erfreut angenommen, allerdings gab es bei den Tarifen Kritik.

Auf Grund dessen, dass das bisherige 10 Stunden Angebot der Betreuungszeiten in der Kleinkinderbetreuung von den Eltern - obwohl es so im GR nie beschlossen wurde – als 2 Tage Betreuungszeiten à 5 Std. angewandt wurde, ergab sich das Problem, dass Eltern, die diese 2 Tage aber seit Jahren nutzten, dann zu Recht kritisierten, dass die Preiserhöhung von € 90,00 auf €190,00 ungerecht wäre.

Auch Eltern die ihre Kinder erst ab Herbst in die KKB geben wollen, fanden eine Erhöhung von mehr als 100% als nicht gerechtfertigt. Deswegen wurden die Tarife ab 01.05.2017 nicht eingehoben sondern neu berechnet und sollen verbunden mit den neuen Betreuungszeiten, erst ab 1.September Gültigkeit haben. In Zukunft soll eine jährliche Indexanpassung erfolgen.

Folgende Betreuungszeiten und Betreuungsbeiträge (inkl 13% MWSt.) wurden erarbeitet:

Tage pro Woche	monatliche Kosten bis 11:30 Uhr	monatliche Kosten bis 13:00 Uhr	monatliche. Kosten bis 15:00 Uhr
2	€ 135,00	€ 180,00	€ 230,00
3	€ 190,00	€ 250,00	€ 300,00
4	€ 230,00	€ 270,00	€ 320,00
5	€ 270,00	€ 290,00	€ 346,00

Es wurde eine Vereinbarung über die Betreuung von 1-jährigen bis 2^{1/2}-jährigen Kindern in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach erstellt, die im Zuge der Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben wäre.

Somit stellt **GR Schrottmeyer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2017, TOP I/11 aufheben und die folgende Betreuungsvereinbarung mit den darinnen enthaltenen Betreuungsbeiträgen und Betreuungszeiten mit Gültigkeit ab 01.09.2017 beschließen:

Vereinbarung über die Betreuung von 1-jährigen bis 2^{1/2}-jährigen Kindern in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach

In die Kleinkinderbetreuung Mauerbach können Kinder im Alter von 1 bis 2^{1/2} Jahren aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme werden Kinder

- mit Hauptwohnsitz und Hauptwohnsitz mindestens eines Erziehungsberechtigten in Mauerbach
- deren Alleinerzieherin/Alleinerzieher oder beide im gleichen Haushalt mit dem zu betreuenden Kind lebenden Erziehungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit nachweisen bevorzugt.

Folgende Betreuungszeiten und Betreuungsbeiträge (inkl. 13% MWSt.) kommen zur Anwendung wobei Kinder zwischen 07:00 und 09:00 Uhr gebracht werden können:

Tage pro Woche	monatliche Kosten bis 11:30 Uhr	monatliche Kosten bis 13:00 Uhr	monatliche Kosten bis 15:00 Uhr
-------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

2	€ 135,00	€ 180,00	€ 230,00
3	€ 190,00	€ 250,00	€ 300,00
4	€ 230,00	€ 270,00	€ 320,00
5	€ 270,00	€ 290,00	€ 346,00

Die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr ist nur mit der Inanspruchnahme eines Mittagessens möglich. Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit € 3,00 inkl. MWSt. pro Portion.

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 75,00 in Rechnung gestellt, die bei Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes gegenverrechnet wird.

Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung der Betreuungsbeiträge.

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, um Förderung bei der NÖ Landesregierung anzusuchen. Antragsformulare liegen bei der Kleinkinderbetreuung auf oder sind auf der Homepage des Landes Niederösterreich abrufbar.

Der Betreuungsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Der erste Monat der Anwesenheit eines Kindes gilt als Probemonat. Während dieses Probemonats kann aus pädagogischen Gründen in beidseitigem Einvernehmen das Kind wieder abgemeldet werden.

In den Weihnachtsferien, den Semesterferien, den Osterferien, an den 3 mittleren Wochen der Sommerferien, an gesetzlichen Feiertagen, am Dienstag nach Pfingsten und am Allerseelentag (2. November) ist die Kleinkinderbetreuung geschlossen. Es erfolgt kein Kostenersatz.

Wenn ein Kind krank ist oder aus einem sonstigen Grund der Betreuung fernbleibt, ist die Leitung der Kleinkinderbetreuung umgehend zu verständigen. Für versäumte Betreuungstage besteht kein Anspruch diese nachzuholen. Es erfolgt auch kein Kostenersatz.

Eine Abmeldung oder Änderungen des Betreuungsumfanges sind spätestens zum Monatsletzten für den zweitfolgenden Monat schriftlich der Marktgemeinde Mauerbach bekannt zu geben.

Adressänderungen, Änderungen der Telefonnummer oder der Mailadresse sind umgehend der Marktgemeinde Mauerbach schriftlich bekannt zu geben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich den Inhalt der Vereinbarung über die Betreuung von 1-jährigen bis 2½-jährigen Kindern in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 Beschluss – Straßenbau Nebenflächen Spar bis Türkenstraße

In Fortsetzung der Nebenflächengestaltung auf der L121 soll der Bereich von Kilometer 6,400 bis 6,630 (Hauptstraße von Spar bis Türkenstraße) realisiert werden. Die Arbeiten werden, genehmigt durch den damals noch im Amt befindlichen Landeshauptmann Pröll, von der Straßenmeisterei Tulln vorgenommen. Ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 170.000,00 inkl. MWSt. liegt vor.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau (AOH, VH 13)

Somit stellt **GGR Stitzle** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Straßenmeisterei Tulln mit der Nebenflächengestaltung auf der L121 von Kilometer 6,400 bis 6,630 laut Kostenvoranschlag zu einem Gesamtpreis von € 170.000,00 inkl. MWSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 1. Zusatzauftrag Trockenbauarbeiten

Auf Grund diverser Mehrleistungen bei den Trockenbauarbeiten durch die Akustik Blasch Schall- und Wärmedämmung GmbH sind Mehrkosten entstanden, die in Form eines 1. Zusatzauftrags beschlossen werden müssen. Das Nachtragsangebot wurde vom Projektmanagement geprüft.

bisherige Auftragssumme:	€ 145.908,06
Nachtragsanbot vom 14.04.2017:	€ <u>8.219,15</u>
neue Auftragssumme (exkl. MWSt)	€ 154.127,21

Bedeckung: 5/0295-0061, Kutscherstallgebäude Gemeindeamt Vorh. 75

GR Skripal weist darauf hin, dass die bisherige Auftragssumme für das Gewerk Trockenbauarbeiten 131.216,85 € und nicht wie angeführt 145.908,06 € beträgt. GGR Stitzle und Bgm. Buchner bestätigen, dass der Betrag 131.216,85 € korrekt sei. Bgm. Buchner erklärt, dass die Gemeinderäte jederzeit in das Bautagebuch Einsicht nehmen können.

Somit stellt **GGR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Zusatzauftrag über Trockenbauarbeiten an die Akustik Blasch Schall- und Wärmedämmung GmbH. mit der korrigierten Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 154.127,21 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen (Pro Mauerbach)
1 Enthaltung (GR Felzmann)

I/10 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 4. Zusatzauftrag
Baumeisterarbeiten

Auf Grund diverser Mehrleistungen bei den Baumeisterarbeiten durch die Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG sind Mehrkosten entstanden, die in Form eines 4. Zusatzauftrags beschlossen werden müssen. Die Mehrkostenforderungen wurden vom Projektmanagement geprüft.

bisherige Auftragssumme:	€ 871.585,33
Mehrkostenforderungen gesamt:	€ <u>26.566,00</u>
neue Auftragssumme (exkl. MWSt.)	€ 898.151,33

Bedeckung: 5/0295-0061, Kutscherstallgebäude Gemeindeamt Vorh. 75

Somit stellt **GGR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 4. Zusatzauftrag über Baumeisterarbeiten an die Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG mit der korrigierten Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 898.151,33 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen (Pro Mauerbach, GR Felzmann)
4 Enthaltungen (GR Prader, GR Schrottmeyer, GR Richter, GR Beran)

I/11 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag E-
Installationen

Auf Grund diverser Mehrleistungen bei den Elektroinstallationen durch die Licht Loidl GesmbH sind Mehrkosten entstanden, die in Form eines 2. Zusatzauftrags beschlossen werden müssen. Die Mehrkostenforderungen wurden vom Projektmanagement geprüft. Es ist vorgesehen, nunmehr eine Pauschalsumme zu beauftragen.

bisherige Auftragssumme:	€ 172.534,25
Mehrkostenforderungen gesamt:	€ <u>23.361,03</u>
neue Auftragssumme (exkl. MWSt.)	€ 195.895,28

vereinbarte Pauschalsumme: € 184.000,00 exkl. MWSt.

Bedeckung: 5/0295-0061, Kutscherstallgebäude Gemeindeamt Vorh. 75

Somit stellt **GGR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Zusatzauftrag über Elektroinstallationen an die Licht Loidl GesmbH mit der Pauschalauftragssumme in der Höhe von € 184.000,00 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (Pro Mauerbach)
1 Enthaltung (GR Felzmann)

**I/12 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 2. Zusatzauftrag Heizung,
Klima, Lüftung, Sanitär**

Auf Grund diverser Mehrleistungen bei den HKLS-Installationen durch die Licht Loidl GesmbH sind Mehrkosten entstanden, die in Form eines 2. Zusatzauftrags beschlossen werden müssen. Die Mehrkostenforderungen wurden vom Projektmanagement geprüft. Es ist vorgesehen, nunmehr eine Pauschalsumme zu beauftragen.

bisherige Auftragssumme:	€ 195.201,96
Mehrkostenforderungen gesamt:	€ 43.771,04
neue Auftragssumme (exkl. MWSt.)	€ 238.973,00

vereinbarte Pauschalsumme: € 194.000,00 exkl. MWSt.

Bedeckung: 5/0295-0061, Kutscherstallgebäude Gemeindeamt Vorh. 75

Somit stellt **GGR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Zusatzauftrag über HKLS-Installationen an die Licht Loidl GesmbH mit der Pauschalauftragssumme in der Höhe von € 194.000,00 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen (Pro Mauerbach)
1 Enthaltung (GR Felzmann)

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Scharf

I/13 Beschluss – Ankauf Möbel zusätzliche Klasse Volksschule

Aufgrund der großen Anzahl der Schulanfänger im Schuljahr 2017/18 muss ein Werkraum als zusätzliche Klasse adaptiert werden. Dazu ist der Ankauf von Schülertischen und Sesseln sowie einer Garderobe notwendig. Die Kosten bei der Fa. Conen betragen € 4.882,56 inkl. MWSt.

Bedeckung: 5/2112-0420, Einrichtung (AOH, VH 31)

Somit stellt **GR Monika Schrottmeyer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Schülertische und Sessel sowie einer Garderobe bei der Fa. Conen zu einem Gesamtpreis von € 4.882,56 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Scharf

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Beschluss – Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H

Grobplanung

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der NÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Prader)

II/2 Beschluss – Kündigung Mietvertrag Allhangstraße 14

Da nach der voraussichtlich im September stattfindenden Übergabe des neuen Gemeindeamtes und der neuen Museumsräumlichkeiten im Kutscherstall die gemieteten Objekte und Flächen an der Adresse Allhangstraße 14 nicht mehr benötigt werden, soll der Mietvertrag vom Oktober 1991 samt der Zusatzvereinbarung vom Juni 2002 gekündigt werden. Laut Vertrag beträgt die Kündigungsfrist 1 Jahr und muss mit 30.06. oder 31.12. erfolgen.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Mauerbach kündigt den Mietvertrag vom Oktober 1991 betreffend sämtliche Objekte und Flächen an der Adresse 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14, laut dem, diesem Mietvertrag unter ./1 angeschlossenen Lageplan samt der Zusatzvereinbarung vom Juni 2002 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr laut Mietvertrag Punkt II.2 zum 30.06.2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GGR Dutzler verlässt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Ende öffentlicher Teil 20.25 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses (Pensionierung)

III/2 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für die Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss

III/3 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung Winterdienst

III/4 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4058

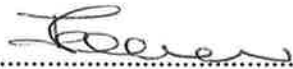
III/5 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4059

III/6 Beschluss – Ehrungen

Der Bürgermeister dankt allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, wünscht einen schönen Sommer und freut sich auf ein Wiedersehen im Frühherbst.

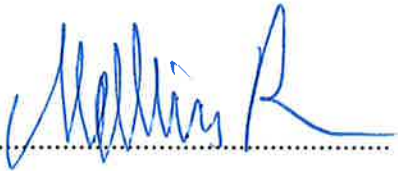
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.31 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

Bgm Peter Buchner, MBA

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2017

Ich ersuche den Punkt „**Beschluss - Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung**“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.06.2017 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der NÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Gegenstand erst nach der Sitzung des Gemeindevorstandes eingelangt ist und daher nicht auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt werden konnte, ein Beschluss vor dem Sommer aber wichtig wäre, um rasch weitere Schritte setzen zu können, ist die Dringlichkeit gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude

- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.



Bgm Peter Buchner, MBA

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2017

Ich ersuche den Punkt „**Beschluss – Kündigung Mietvertrag Allhangstraße 14**“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.06.2017 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Da nach der voraussichtlich im September stattfindenden Übergabe des neuen Gemeindeamtes und der neuen Museumsräumlichkeiten im Kutscherstall die gemieteten Objekte und Flächen an der Adresse Allhangstraße 14 nicht mehr benötigt werden, soll der Mietvertrag vom Oktober 1991 samt der Zusatzvereinbarung vom Juni 2002 gekündigt werden. Laut Vertrag beträgt die Kündigungsfrist 1 Jahr und muss mit 30.06. oder 31.12. erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Gegenstand für die Sitzung des Gemeindevorstandes noch nicht vorlag, und die Kündigung per 30.06.2017 erfolgen sollte, ist die Dringlichkeit gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Mauerbach kündigt den Mietvertrag vom Oktober 1991 betreffend sämtliche Objekte und Flächen an der Adresse 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14, laut dem, diesem Mietvertrag unter ./1 angeschlossenen Lageplan samt der Zusatzvereinbarung vom Juni 2002 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr laut Mietvertrag Punkt II.2 zum 30.06.2018.

